

Stadt Hildburghausen

16.06.2025

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0140/2025

Amt: Bauhof
Sachbearbeiter: Herr Schaffenberger
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtrat	öffentlich	19.06.2025	Ja: 18 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung "Neubau von Löschwasserzisternen" in den OT Neuendambach und Gerhardtsgereuth

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistung „Neubau von Löschwasserzisternen“ in den OT Neuendambach und Gerhardtsgereuth.

Die Finanzierung erfolgt aus der HH-Stelle 1.615000.940010 Gemeindeentwicklungskonzept.

☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.	☒ gez.
Bürgermeister	zust. Amtsleiter	Kämmerei	Justiziar
Patrick Hammerschmidt	D. Schaffenberger	Melanie Jäger	

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöllner

Begründung:

Die Ausschreibung der Löschwasserzisterne in Neuendambach wurde aufgrund eines bestehenden HH-Restes aus 2024 durchgeführt. Die Submission ergab höhere Kosten. Es konnte keine Auftragsvergabe erfolgen, da die Stadt noch keinen rechtskräftigen Haushalt 2025 hat und der Rest für eine Vergabe nicht ausreichend ist. Mit Erlangen der Rechtskräftigkeit erfolgt in KW 26/27 die Ausschreibung der Löschwasserzisterne in Gerhardtsgereuth und im Anschluss die Vergabe der beiden Baumaßnahmen. Die Kosten der Löschwasserzisterne für Neuendambach belaufen sich nach Submission auf 126.972,99 € brutto und für Gerhardtsgereuth auf geschätzte 93.000,00 € brutto (genaue Kosten erst nach Submission).

Da die nächsten Sitzungen erst wieder im August stattfinden und eine anteilige Umsetzung und Abrechnung der Maßnahmen beim Fördermittelgeber bis Ende Oktober erfolgt sein muss, ist es zwingend notwendig die Ermächtigung für die Auftragserteilung bzw. Vergabe der Bauleistungen an den Bürgermeister zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ermächtigung erfolgt vorbehaltlich des Haushaltes 2025 und seiner Genehmigung. Die Ermächtigung gilt nur in Höhe des Haushaltsansatzes und Haushaltsrestes der HH-Stelle bis 251.817,87 €.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Justiziar
Amt 68**